Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Ökonomie und Innovation / Abfall und Rohstoffe

11. März 2021

Experimentierartikel («regulatorische Sandboxen»)

Faktenblatt zuhanden der Subkommission
20.433 Parla. Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Das BAFU wurde im Nachgang an die Subkommissionssitzung vom 19. Januar 2021 beauftragt, ein Faktenblatt zu einem Experimentierartikel vorzulegen. Auslöser war die Diskussion um privatwirtschaftliche Initiativen (u.a. Migros) für Separatsammlungen von Plastik und damit verbunden die Frage, ob es sinnvoll wäre, ein Experimentierartikel im USG zu formulieren, um neuen Ansätzen in der Kreislaufwirtschaft mehr Raum zu verschaffen.

2 Begriffsklärung

Ein gesetzlich verankerter Experimentierartikel ermöglicht die Erprobung von neuen Geschäftsmodellen und/oder Technologien, welche mit dem geltenden Rechtsrahmen nicht oder nur bedingt vereinbar wären. In Deutschland wird in diesem Zusammenhang oft von «Reallaboren» gesprochen, im englischsprachigen Raum von «regulatory sandbox», d.h. regulatorischen Sandboxen. Solche Ausnahmen sind jeweils zeitlich, räumlich und sachlich begrenzt.

3 Internationale Erfahrungen

Regulatorische Sandboxen (nachfolgend RS) sind ein neueres Politikinstrument, das mittlerweile besonders häufig im Finanzsektor zum Einsatz kommt. RS-Programme mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft gibt es unter anderem in Frankreich (France Expérimentation, seit 2016), in Deutschland (Reallabore der Energiewende, seit 2018) und in Singapur (Regulatory Sandbox for Environmental Services, seit 2019). Die Europäische Kommission weist in der «KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa» 2020 explizit auf RS hin.

4 Nationale Erfahrungen

Bislang kennt die Schweiz nur ein RS-Programm im Finanzsektor: die «FinTech Sandbox», welche seit 2017 im Bankengesetz zur Innovationsförderung (FinTech) geregelt ist. Initiativen zur Einführung einer RS laufen zurzeit in der Energie-, Gesundheits- und Versicherungsgesetzgebung.

5 Mögliche Anwendungsfelder in der Kreislaufwirtschaft

Sofern innovative Kreislaufwirtschafts-Projekte regulatorischen Hürden gegenüberstehen, ist ein Experimentierartikel erforderlich. In Zukunft könnten solche Projekte zusätzlich auch im Sinne von Green Innovation Deals gefördert werden. RS sind gerade dann angezeigt, wenn Erkenntnisse zu regulatorischen Hemmnissen nur durch das Testen unter realen Bedingungen gewonnen werden können. Dies könnte insb. dann der Fall sein, wenn die Sammlung von verwertbaren bzw. wiederverwendbaren Materialien noch nicht weit fortgeschritten ist oder um kreislaufbasierte Geschäftsmodelle verstärkt zu ermöglichen.

6 Mögliche Formulierung eines Experimentierartikels im USG

Der Bundesrat kann von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende innovative Pilotprojekte bewilligen, sofern sie in zeitlicher, örtlicher und sachlicher Hinsicht begrenzt sind, und dazu dienen, Erfahrungen für die Weiterentwicklung dieses Gesetzes zu sammeln.

7 Fazit

Die Anwendung eines Experimentierartikels bedeutet Ausnahmen von (demokratisch legitimierten) Regulierungen zu gewähren. Einerseits kann deshalb diese Vorzugsbehandlung einzelner innovativer Akteure heikel sein. Es muss genau festgelegt werden, auf welcher Grundlage solche Ausnahmen bewilligt werden können und ob eine Skalierbarkeit möglich ist. Die Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von RS-Projekten – auch seitens Bund – sind aufwändig. Andererseits können RS das Potenzial für einen erfolgreichen Markteintritt innovativer Geschäftsmodelle bzw. Produkte und Dienstleistungen erhöhen. Eine Kombination mit (finanziellen) Förderprogrammen (Umwelttechnologieförderung, Green Innovation Deals) könnten das Erfolgspotenzial eines solchen Instrumentes weiter verstärken.